

An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

Tel.: 07324 – 955-1452
Fax: 07324 – 955-1463
wartbergschule@herbrechtingen.schule.bwl.de

Herbrechtingen, Oktober 2023

Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig ein Software-System einzusetzen. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz. Die neue Software, MensaMax, werden wir zum neuen Schuljahr 2023/2024 einführen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Beim ersten Login gehen Sie bitte auf die Internetseite von MensaMax und **nicht** über die App. Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensaservice.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HDH124
Die Einrichtung lautet:	WBS
Der Freischaltcode lautet:	1510

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es wird von Montag bis Donnerstag regelmäßig ein Tagesessen zu 4,50 Euro angeboten. Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Freitag bis um 9 Uhr für die komplette Folgeweche vorgenommen haben.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG erledigen.

Abbestellungen (nur im Krankheitsfall) können noch am Essenstag bis um 8 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Wir essen von 12.20 – 13.00 Uhr, die Anmeldung ist verbindlich für ein Schulhalbjahr.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Stadt Herbrechtingen
IBAN:	DE54 6329 0110 0011 2580

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben).

Da jedes Kind seinen eigenen Benutzernamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Bitte beachten Sie zudem, dass die erste Anmeldung am MensaMax-Konto nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Google Play



App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Landratsamt. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Feldwieser
- Rektorin -